



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Frau Bahr

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	27.02.2018	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Antrag des Seniorenbeirats: Konzept zur Errichtung von Mitfahrbänken

**Anlagen:**

Antrag des Seniorenbeirats Mitfahrerbanke

---

**Inhaltlich relevante Drucksachen:**

**Sachverhalt:**

Der Seniorenbeirat hat den Antrag gestellt auf:

Erarbeitung und ggf. Umsetzung eines Konzeptes zur Errichtung von Mitfahrerbanke bzw. Kennzeichnung neuer und bereits bestehender Banke mit einem „M“ auf dem Gebiet der Gemeinde Gauting.

Siehe beigefügten Antrag vom 17.01.2018.

**Erklärung Mitfahrerbank**

**Die Mitfahrerbank** ist ein Konzept des Caritas-Verbands Westeifel und hat 2014 den Publikumspreis des „Orange Social Design Award“ des KulturSPIEGEL gewonnen.

Dabei handelt es sich eigentlich um nichts anderes als eine übliche Sitzbank. Zusätzlich gibt es einen Richtungsanzeiger, mit dem ein Mitfahrer den vorbeifahrenden Autofahrern seinen Zielort anzeigen kann. Ein Autofahrer erkennt somit schnell, ob es sinnvoll ist, anzuhalten, da er sofort sehen kann ob das gewünschte Ziel auf seiner Fahrtroute liegt.

**Die Mitfahrerbank** soll dabei nicht die vielleicht bereits vorhandene Nachbarschaftshilfe ersetzen, bei der Bedarfsgemeinschaften im engeren Nachbarschaftsumfeld gebildet werden, sondern diese ergänzen und weiter fördern. Durch die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Mitfahrerbanke soll gerade das dörfliche Gemeinschaftsgefühl gefördert werden und die Möglichkeit einen Nachbarn mitzunehmen ins Blickfeld gerückt werden.

**Das Projekt** hat nur einen geringen Investitionsbedarf, da lediglich Banke (optimalerweise in einem einheitlichen Design) und Hinweistafeln benötigt werden, wobei bei den Banken bereits vorhandene Banke und Standorte verwendet werden können. Zusätzlich anzuschaffen wären nur die entsprechenden Hinweistafeln. Betriebskosten würden nur im Bereich Wartung/ Reinigung anfallen.

## Konzept:

Die Mitfahrerbank.

Die *türkisfarbene* Sitzbank hat– gut sichtbar, sodass Autofahrer die Wartenden direkt entdecken. Mithilfe eines umklappbaren Schildes kann zudem angegeben werden, in welche Richtung sie mitgenommen werden wollen. Natürlich gibt es zu jeder Mitnahmebank eine passende „Gegenbank“, um später wieder nach Hause zu kommen. So ermöglicht das Mitfahrgelegenheits-Konzept nicht nur eine unkomplizierte, spontane Mitnahme, sondern regt zusätzlich die Kommunikation zwischen Fahrer und Mitfahrer an.

## Versicherung Haftpflicht

**Versicherungstechnisch** ist eine Mitfahrbank unkompliziert. Als Mitfahrer ist man durch die KFZ-Haftpflichtversicherung des Fahrers versichert. Auch eine Bank aufzustellen habe keine haftungsrechtlichen Folgen, denn die Benutzung der Bank geschieht freiwillig, ohne Vertrag und ohne Bezahlung.

Ein weiterer Vorteil der Mitfahrbank: Sie funktioniert analog. Denn auch in Zeiten der Digitalisierung gibt es nicht überall Handyempfang. In diesem Fall kann man niemanden anrufen und sich abholen lassen. Aber es gibt ja die türkise Bank – und da kommt bestimmt jemand vorbei und nimmt einen mit.

Für den **steuerlichen Aspekt** gilt: Solange die Mitnahme eines Wartenden an einer Mitfahrerbank nicht planmäßig und in Kombination mit einer erzielten Einnahme erfolgt, handelt es sich nicht um einen kommerziellen Fahrdienst, der steuerlich relevant ist. Hier stehen die private Fahrt und der Gefälligkeits-Gedanke im Vordergrund. Als neues Massentransportmittel gilt eine Mitnahmebank übrigens nicht. Weicht die Intention hingegen von den zuvor genannten Aspekten ab, handelt es sich jedoch nicht mehr um eine reine Privatfahrt, sondern um eine kommerzielle, steuerpflichtige Personenbeförderung.

Die Mitfahrerbank soll nur eine Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr sein. Sie kann ein Baustein eines zukünftigen Mobilitätskonzeptes sein.

Umgesetzt wird dieses Konzept bereits in vielen deutschen Kommunen (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen...) oder auch in Belgien und Österreich.

## Stellungnahmen:

Das Konzept Mitfahrerbank leistet nachgewiesenermaßen bereits in etlichen Kommunen in diversen Bundesländern zusätzlich zum ÖPNV einen großen Beitrag zur Umwelt unter dem Motto „Umweltfreundliche Mobilität“. Bereits bestehende Ressourcen und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur werden sinnvoll genutzt, anstatt dass weitere, verzichtbare Abgase in die Umwelt abgegeben werden.

Hierzu ein paar Fakten: Betrachtet man die durchschnittlichen Treibhausgas-Emissionen (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O angegeben in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) einzelner Verkehrsmittel im Personenverkehr (Umweltbundesamt, Bezugsjahr: 2014), so sticht der vergleichsweise hohe Wert eines Pkw direkt heraus: Während ein Linienbus auf 76 g/Pkm (Gramm pro Personenkilometer), eine Eisenbahn im Nahverkehr auf 67 g/Pkm sowie Straßen-, Stadt- und U-Bahnen auf 71 g/Pkm Treibhausgase kommen, liegt ein Pkw mit 142 g/Pkm rund bei der doppelten Menge.

Die rechtlichen Aspekte dieses Konzeptes bezüglich der Haftung für eventuelle Sach- oder Personenschäden wurden vom Caritasverband Westeifel e.V. als Initiator des Konzeptes eingehend geprüft mit dem Ergebnis, dass die Nutzung einer Mitfahrerbank grundsätzlich auf eigene Verantwortung bzw. eigenes Risiko erfolgt. Die Bänke selber sind nicht gegen Schäden an den Nutzern vers-

cherbar und es können auch keine Haftungsansprüche gegen den Anbieter geltend gemacht werden. Für etwaige Schäden, die dem Mitfahrer im Kfz des Mitnehmers entstehen, tritt in jedem Fall die gesetzliche Haftpflichtversicherung des Fahrers ein.

Es bestehen also für den Anbieter bzw. Organisator der Mitfahrerbank keinerlei Haftungsrisiken.

Gez. Rodrian/SSU, 15.02.2018

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis des Antrags Ö /0675 datiert vom 17.01.18 eingereicht durch den Seniorenbeirat der Gemeinde Gauting.

Der Umwelt und Verkehrsausschuss beschließt die Erarbeitung eines Konzeptes zur Errichtung von Mitfahrerbänken.

### **Vorschlag der Verwaltung**

1. Mittels einer „Pilotbank“ soll das Konzept in einer angemessenen zeitlichen Testphase geprüft und bewertet werden. Dabei soll mit dem Landkreis in den geeigneten Gremien zusammengearbeitet werden.
2. Nach erfolgreicher Testphase soll das Konzept der Mitfahrerbank ausgeweitet und in das Mobilitätskonzept integriert werden

**Gauting, 23.02.2018**

---

**Unterschrift**